

Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V.

Beitrittserklärung

(bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an
Mitgliederverwaltung Nicole Krimmer) nicole.krimmer@rfv-ottenheim.de

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss zusätzlich ein Elternteil als passives Mitglied beitreten.

Erwachsener

Name, Vorname: _____

Jugendlicher

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum : _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Telefonnr.: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Aktiv : Passiv:

Aktiv : Passiv:

Anzahl der Pferde : _____

Großpferd:

Pony

Ich nehme teil am Vereinstraining:

ja:

nein:

Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden mittels SEPA-Lastschriftsmandat eingezogen.

Bitte das Formular im Anhang der Beitrittserklärung beifügen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Beitrags- und Gebührenordnung des RFV Ottenheim e.V.

Auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 (Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstands) der Satzung des Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V. hat der Gesamtvorstand die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung erlassen:

Aufnahmegebühr für Aktive (einmalig):

Jugendliche unter 18 Jahren	gebührenfrei
Einwohner von Schwanau	50,- €
Einwohner außerhalb Schwanau	100,- €

Mitgliedsbeiträge (jährlich):

Passiver Beitrag	15,- €
Aktiver Beitrag für Jugendliche unter 18 Jahren	25,- €
Aktiver Beitrag für Erwachsene	40,- €

Trainingsgebühr für das Reiten auf dem Vereinspferd/ -pony (monatlich):

Spielzwerge	20,- €
Longen Unterricht	50,- €
Freies Reiten	60,- €
Reiten im Vereinstraining	50,- €

Gebühren für die Teilnahme am Vereinstraining (monatlich pro Training):

Jugendliche unter 18 Jahren	15,- €
Erwachsene	25,- €

Vereinsgeländebenutzungsgebühr (jährlich, pro Pferdebesitzer) 90,- €

Die Beiträge werden per Einzugsverfahren wie folgt eingezogen:

- Jährliche Mitgliedsbeiträge: am 10. März jeden Jahres
- Monatliche Beiträge sowie Mitgliedsbeiträge neu eingetretener Mitglieder: am 02. des Folgemonats

Fällt einer der angegebenen Tage auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt der Lastschrifteinzug am jeweils darauffolgenden Werktag.

Diese Seite, Seite 1 – Beitrittserklärung - sowie das
Sepalastschriftmandat per Post oder eMail senden an:

RFV Ottenheim e.V.
Nicole Krimmer
nicole.krimmer@rfv-ottenheim.de
Neue Dorfstraße 9

77936 Schwanau



Einladungslink zu den
WhatsApp-Gruppen

Hiermit erkläre ich mich mit der Satzung und den Ordnungen des RFV Ottenheim e.V. einverstanden.
Ich möchte Mitglied im Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V. werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Ottenheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Ottenheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

2. Meine Bankverbindung lautet

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut : _____

BIC: _____

IBAN: DE ____/_____/_____/_____/_____/____/____

3. Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift(en)

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil):

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Musterstädter Anzeiger, Musterstadt Aktuell)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V., Elmar Trunkenbolz, Vogesenstr. 14, 77963

Schwanau

Merkblatt des Reit- und Fahrverein Ottenheim e.v. - Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Reit- und Fahrverein Ottenheim e.V., Vogesenstr. 14, 77963 Schwanau, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Elmar Trunkenbolz; E-Mail: info@rfv-ottenheim.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Turnierbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Turnierbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Ortenau weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

